

EUROPÄISCHES PARLAMENT

19. September 2000

A5-0225/2000/err

ERRATUM

zu dem Bericht über

die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Gemeinsamen Kontrollinstanzen für den
Datenschutz

Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten

Berichtersteller: Jorge Salvador Hernández Mollar
A5-0225/2000

Änderungsantrag 2 lautet wie folgt:¹

(Änderungsantrag 2)
Erwägung 3

(3) Aus praktischen Gründen und **unbeschadet künftiger Entscheidungen über die Umwandlung der derzeitigen** Gemeinsamen Kontrollinstanzen **in eine** einzige Kontrollinstanz mit Rechtspersönlichkeit und eigenem Haushalt sollte die Verwaltung der Datenschutz-Geschäftsstelle eng an das Generalsekretariat des Rates angebunden, ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer Aufgaben jedoch gewahrt werden.

(3) Aus praktischen Gründen und **unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Titel VI des Vertrags über die Europäische Union vergemeinschaftet werden muss und die** Gemeinsamen Kontrollinstanzen **sich weiterentwickeln und schließlich zu einer einzigen** Kontrollinstanz mit Rechtspersönlichkeit und eigenem Haushalt **werden müssen**, sollte die Verwaltung der Datenschutz-Geschäftsstelle **vorläufig** eng an das Generalsekretariat des Rates angebunden, ihre Unabhängigkeit bei der Ausübung ihrer Aufgaben jedoch gewahrt werden.

Änderungsantrag 9 lautet wie folgt:²

(Änderungsantrag 9)
Artikel 2 Absatz 4

(4) Abgesehen von der Amtsenthebung nach Absatz 3 endet das Amt des Datenschutzbeauftragten mit **Wirksamwerden des Rücktritts**. Im Fall des Rücktritts bleibt der Datenschutzbeauftragte im Amt, bis er ersetzt worden ist.

(4) Abgesehen von **der normalen Ablösung wegen des Ablaufs seiner Amtszeit oder wegen Todes sowie von** der Amtsenthebung nach Absatz 3 endet das Amt des Datenschutzbeauftragten mit **seinem Rücktritt**. Im Fall des Rücktritts bleibt der Datenschutzbeauftragte **auf Aufforderung der Gemeinsamen Kontrollinstanzen** im Amt, bis er ersetzt worden ist.

¹ Betrifft DE.

² Betrifft DE, ES, EN, NL, PT und IT.